

19. September 2014

Das Departement für Erziehung und Kultur teilt mit:

Umsetzung „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ ist angelaufen

Spätestens mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 im Kanton Thurgau soll der obligatorische Französischunterricht erst auf der Sekundarstufe einsetzen. Die entsprechenden Grundlagenarbeiten sind im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) angelaufen. Bis im Herbst 2015 wird das Thurgauer Sprachenkonzept überarbeitet. Dabei wird auch die Freifachvariante für Primarschulfranzösisch geprüft. Verbindliche Zielvorgabe ist, dass an den Schnittstellen zur Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) die bisherigen Leistungs- und Kompetenzniveaus erreicht werden.

Am 13. August 2014 hat der Grosse Rat die Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ erheblich erklärt. Im Hinblick auf die Umsetzung des Motionswillens hat das DEK die Aufträge der bisherigen Arbeitsgruppe „Sprachenkonzept“ und der Projektorganisation „Lehrplan 21“ angepasst. Im Rahmen der Grundlagenarbeiten sind unter anderem die folgenden Fragen zu klären:

- Inhalte des angepassten Lehrplans 21 für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I - unter Wahrung der bisherigen Leistungsziele an den Schnittstellen zur Sekundarstufe II;
- Stundentafeln für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I;
- Lehrmittelsituation für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I;
- Abwahl- und Dispensationsregelung, Lernzielanpassung auf der Sekundarstufe I;
- Verfügbarkeit und Qualifikation der Französischlehrpersonen Sekundarstufe I;

2/2

- Freifachvariante Französisch auf der Primarstufe: Modelle, Folgen für die Sekundarstufe I, Kosten;
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten für den Schüler- und Lehreraustausch Thurgau - Westschweiz;
- Finanzielle Auswirkungen.

Die Ergebnisse dieser Klärungen fliessen in das überarbeitete Thurgauer Sprachenkonzept ein, das bis im Herbst 2015 vorliegen wird. Zentral bleibt dabei, dass bis ans Ende der obligatorischen Schulzeit die bisherigen Leistungsziele und Kompetenzniveaus im Fach Französisch erreicht werden. Diese Vorgabe ist deshalb wichtig, weil die Anschlussfähigkeit für die Berufs- und Mittelschulbildung auch mit dem neuen Sprachenkonzept gewährleistet sein muss.

Die Eckpunkte des neuen Thurgauer Sprachenkonzepts werden in den kantonalen Bestimmungen des Lehrplans 21 (Studentafeln, einleitende Kapitel) verankert und kommen voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 in die Vernehmlassung. Es gilt weiterhin, dass der neue Lehrplan frühestens im Schuljahr 2017/18 eingeführt wird.

Bis zur Einführung des neuen Lehrplans bleibt das bisherige Fremdsprachenmodell verbindlich. Mit Blick auf die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler dürfen auch in der kommenden Übergangszeit keine qualitativen Abstriche am Französischunterricht gemacht werden.